

Die Handfeuerwaffen im Orient-Kriege 1877/78

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 21

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95326>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIV. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIV. Jahrgang.

Basel.

25. Mai 1878.

Nr. 21.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Die Handfeuerwaffen im Orient-Kriege 1877/78. — Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen. — B. Poten: Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften mit erläuternden Abbildungen. — Revue belge d'art, de sciences et de technologies militaires. — Ausland: Preußen: Diejährige größere Truppenübungen. Frankreich: Übungen der Territorialarmee. — Verschiedenes: Bemerkungen über die Gefechte bei Lewitscha und Plewna. (Schluß.)

Die Handfeuerwaffen im Orient-Kriege 1877/78.

Sch. Die neuen russischen Handfeuerwaffen sind:
das Infanterie-Gewehr Mod. 1871 } der Construc-
" Kosacken- " " " } tion Ver-
der Cavallerie-Karabine " " } dan II,
Einzellader mit Cylinder-Verschluß und drei Lad-
bewegungen. Bezüglich Handhabung, Ladungsver-
hältnis und Leistung reiht sich das Infanteriegewehr
an diejenigen von Deutschland und Frankreich mit
einer Feuergeschwindigkeit von normal 8 Schuß per
Minute (im geübten Schnellfeuer ca. 12).

Die Geschosflugbahn ist erst auf die größeren
Distanzen von über 1000 Meter und auch hier nur
unwesentlich geringer als beim englischen Martini-
Henry-Gewehre.

Von diesen Verdan II Gewehren war aber eine
ungenügende Anzahl vorhanden, daher ein großer
Theil der russischen Infanterie noch mit Gewehren

der Construction Kruka, Modell 1869 (transformirt
und neu), armirt war. Diese Kruka-Gewehre
größeren Kalibers (15,24 mm.) mit seitwärts umzu-
legender Verschlußklappe, vier Ladbewegungen und
einer Feuergeschwindigkeit von normal 6 Schuß per
Minute, stehen nicht mehr auf der Höhe der heutigen
Präcisionswaffen kleinen Kalibers.

Für die türkischen Handfeuerwaffen ist die Con-
struction Peabody-Martini bestehende Ordnung;
Fallblockverschluß mit drei Ladbewegungen, analog
dem englischen Martini-Henry-Gewehre. Es kamen
indessen auch auf dieser Seite noch andere Con-
structionen zur Verwendung, bei der Cavallerie und
bei Spezialcorps z. B. sowie für Spezialzwecke
(Abwehr von Sturmangriffen auf gedeckte Positionen
u. s. w.) auch Mehrlader der Construction Win-
chester.

Wir lassen die namhafteren Constructions-De-
tails der Infanterie-Gewehre folgen (die Waffen
der Cavallerie sind nur in den bekannten Längen
und Gewichtsverhältnissen verschieden).

	Rußland.		Türkei.	
	Infanterie-Gewehr. Verdan II.	Kruka.	Peabody- Martini.	Winchester.
Länge der ganzen Waffe, ohne Beiwaffe, Meter	1,350	1,352	1,275	1,170
Gewicht " " " " Kilogr.	4,195	4,510	4,170	3,850
Art der Beiwaffe " " " "	Baj.	Baj.	Nat. (Baj.)	keine.
Kaliber, mm.	10,66	15,24	11,43	10,8
Das Gewehr kann Patronen aufnehmen	1	1	1	18
Normale Feuergeschwindigkeit, gezielte Schüsse per Minute (Die 18 Patronen des Winchester-Gewehres können, im Anschlag bleibend, in 1/3 Minute verfeuert werden.)	8	6	8	15
Anzahl Gewehrtheile	53	53	55	82
Patrone (Metallhülle) Zündung	central	central	central	Rand
Pulverladung, Gramm	5,06	5,07	5,5	1,6
Geschossgewicht, " " " "	24	35,5	31	16
Gewicht der ganzen Patrone, Gramm	39,5	42	50,5	21
Länge derselben, mm.	75	63	79,5	34
Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses, Meter in Sec.	420	309	385	?

Die Winchester-Repetir-Waffen, von den Türken mit vielbesprochenem Vortheil vor Plewna gebraucht, sind, wie wir an Exemplaren zu constatiren Gelegenheit hatten, welche Herr Oberst Ott von Lortcher mitgebracht hat, Repetirgewehre und Repetircarabiner der Construction Winchester von 1866 (Winchesters Repeating-arms. Newhaven C. T. King's-improvement-patentet. march. 29. 1866, October 16. 1860).

Dieses System, Gelenk-Volzen-Verschluß mit Bügelbewegung, ist das schon im Jahr 1854 von der Volcanik-repeating-arms Co. zu Newhaven C. T. patentirte, damals angewendet auf Repetirpistolen, welche im Doppelrohr (Magazin unter dem Lauf und parallel mit diesem) acht Geschosse faßten, in deren Höhlung Treib- und Zündsatz in muriatischer Mischung gelagert und durch ein Korkscheibchen abgeschlossen war, so daß das Geschöß selbst die ganze Patrone bildete. Der Schlagbolzen war mit einer Nadel und einem Häkchen versehen, welche sowohl die Zündung als das Ausziehen des Korkscheibchens besorgten.

Die Verwendung von Metallhülsen mit Randzündung, nach dem Vorbilde von Flobert's Saloubüchsen, machte dieses System tauglich zur Anwendung auf Militärwaffen und es hatte dasselbe auch bereits als „Henry-Rifles und Muskets“ im amerikanischen Bürgerkriege ähnliche Leistungen aufzuweisen.

Bei der schweizerischen Concurrenz über Hinterladungsgewehre (1865/66) concurrirte dieses Henry-Repetir-Gewehr mit und gab größtentheils den Anstoß zu unseren heutigen Repetirwaffen des Systems Vetterli.

Den von der Schweiz. Prüfungscommission u. A. gemachten Aussetzungen, daß die Waffe nicht auch zur Einzelladung eingerichtet und die Füllung des Patronenmagazins von oben etwas umständlich sei, wurde abgeholfen durch eine rechtsseitliche Ladeöffnung im Verschlußgehäuse, durch welche die Patronen in den Zuschieber und durch diesen successive in's Magazinrohr vorgeschoben werden können und wobei eine — der Ladeöffnung entsprechende — innerlich an der rechten Gehäuseplatte angebrachte Röllfelfeder ein Zurückweichen der Patronen verhindert. (Vergl. Schmidt Handfeuerwaffen 1875, S. 56, 119 und 120.)

Das so veränderte Henry-Gewehr erhielt die Benennung Winchester-Gewehr und gelangte in diesem seit 1866 unveränderten Constructionsstadium vor Plewna in Action. Ob diese Gewehre und Carabiner neu erstellt oder Placirung par occasion gefunden hatten, wissen wir nicht, letzteres erscheint wahrscheinlicher.

Wie aus den Constructionsdetails ersichtlich, bedienen sich diese Winchester-Gewehre einer sehr kleinen Patrone mit schwacher Pulverladung (1,6 Gramm), wodurch ihr Gebrauch auch hauptsächlich auf das Nahgefecht beschränkt wird; hier aber tritt der Vortheil der größeren Menge mitzuführender Patronen ein, deren die Waffe selbst schon 18 Stück

aufnimmt, die in weniger als $\frac{1}{2}$ Minute verfeuert werden können.

Wenn daher die Verhältnisse es ermöglichen, daß z. B. aus gedeckter Stellung auf einen anstürmenden Gegner je zwei Glieder einer Rotten sich in der Weise unterstützen, daß während der Eine schießt, der Andere die Ladung eines Gewehres besorgt, ein ununterbrochener Geschößhagel unterhalten wird, so kann allerdings verheerende Wirkung eintreten.

So theilte laut „Allg. Mil.-Ztg.“ Nr. 17 der russische General v. Todtleben dem belgischen Ingenieur-General Brialmont u. A. Folgendes mit:

„Anfänglich näherten sich unsere Heeresheile Plewna gleichzeitig mit den Türken, am 8. Juli, allein sie wurden von den vorzüglichen Kräften des Feindes zurückgebrängt. Hierauf begann derselbe seine Positionen ringsum zu besetzen, und verstärkte sie mit außerordentlicher Energie und Thätigkeit während des Verlaufes mehrerer Monate.

Von unserer Seite wollte man, was es auch koste, Plewna im offenen Kampf nehmen, allein unsere Attacken vom 18. Juli und vom 30. August (1877) wurden vom Feinde erfolgreich zurückgewiesen und kosteten uns 30,000 Mann.“ . . . „Alle unsere Unternehmungen und Approchen trafen auf hartnäckigen Widerstand seitens der Türken. Sie zu überrumpeln, war unmöglich; auf alle unsere partiellen Attacken wurde sofort mit dem grausamsten und mörderischsten Flintenfeuer geantwortet. Der Feind zeigte nicht die geringsten Symptome der Demoralisation. Die Zahl der Ueberläufer war unbedeutend, die Gefangenen gut gekleidet und genährt. Nichtsdestoweniger konnte nach sämtlichen zu mir gelangten Nachrichten der Proviant bei den Türken nicht länger als bis Mitte December ausreichen. Der Winter näherte sich; Ungebuld, die überdies durch die Nachricht vom Sturm auf Kars entfacht wurde, bemächtigte sich der Gemüther.

Ein Sturm wurde als das einzige Mittel angegeben, mit Plewna ein Ende zu machen. Aber ich widersetzte mich mit aller Energie, die mir durch meine Ueberzeugungen eingeflößt war.“ . . . „Deshalb erwartete definitiv einen neuen entscheidenden Angriff von unserer Seite; er dürstete darnach von ganzem Herzen, vollständig überzeugt, daß er den Angriff vermöge der seinen Befestigungen gegebenen Entwicklung zurückzuweisen und uns noch größere Verluste als am 30. und 31. August zufügen werde.

Mit Hilfe eines solchen Erfolges zweifelte er nicht an der Möglichkeit, sich, ehe der Proviant bei ihm erschöpft sein werde, durchzuschlagen.“

Sodann theilt General von Todtleben in fünf spezialisirten, mehr fachwissenschaftlich gehaltenen Punkten die wesentlichen Vortheile mit, welche das besetzte türkische Lager dargeboten hat. Die russische Artillerie spielte bei Plewna eine ziemlich sekundäre Rolle, da die Türken sich in Gräben und Tranchéen verbargen. Das Feuer der türkischen Infanterie wird von Todtleben mit einer Maschine verglichen, die unaufhörlich Massen von Blei auf ungeheure Entfernungen hinausgeschleudert habe.

Zum Fernfeuer leistete ihnen das Peabody-Martini-Gewehr die gewünschten Dienste, das sich auch in Bezug auf Feldtätigkeit gut bewährte. Interessant ist z. B. der Zustand eines solchen viel gebrauchten Gewehres der von Herrn Oberst Ott mitgebrachten Exemplare; die Waffe ist sowohl äußerlich als im Innern des Laufes stark verrostet, wogegen die starke Anhäufung von Pulverrückständen im Verschlußgehäuse und Mechanismus beweist, daß die gebrauchten Centralzündungs-Patronen starke Gasentweichungen nach rückwärts gestatteten. Trotzdem blieb die Function des Verschluß- und Perkussionsmechanismus noch wirksam, was jedenfalls als ein gutes Zeichen der Feldtätigkeit anzusehen ist.

Zum Schnellfeuer haben es die Türken verstanden, die Vortheile einer — wenn auch nicht mehr auf der Höhe der Zeit stehenden — Repetirwaffe gehörig zu verwerthen und es ist durch die thatsächlichen Erfolge neuerdings der nicht zu unterschätzende Werth der Repetirwaffe bekräftigt worden.

Entwurf zu einem Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen.

(Aus den Winterarbeiten 1876/77 eines Infanterie-Instructionsoffiziers.)

Allgemeine Bestimmungen.

I. Grad und Dienstalter.

Um die geordnete Leitung des Heeres zu ermöglichen, hat die Militärorganisation die größern und kleinern Truppenkörper und Truppenverbände mit den nöthigen Befehlshabern versehen und diesen die nöthige Anzahl Gehülfen für die verschiedenen Dienstverrichtungen beigegeben.

Dadurch ist die große Masse des Heeres als Grundlage angenommen, eine Reihenfolge von Gradbirten entstanden, von denen der eine dem andern übergeordnet ist.

Es wird folgende Stufenfolge festgesetzt:

I. Wehrmänner ohne Grad: Füsilier, Schütze, Guide, Dragoner, Kanonier, Trainisoldat, Partisoldat, Feuerwerker, Sappeur, Pontonnier und Pionnier, Tambour und Trompeter; zu den nichtgradbirten Mitgliedern der Armee zählen ferner: die Wärter, Träger, Verwaltungssoldaten und die verschiedenen Militär-Arbeiter, wie Hufschmiede, Schlosser, Wagner, Sattler, Schreiner u. s. w.

II. Wehrmänner mit Grad:

1. Unteroffiziere:

- a. Corporal;
- b. Wachtmeister;
- c. Fourier;
- d. Feldweibel;
- e. Adjutant-Unteroffizier.

2. Offiziere (Subaltern-Offiziere):

- a. Lieutenant;
- b. Oberlieutenant.

3. Hauptleute.

4. Stabsoffiziere:

- a. Major;
- b. Oberstlieutenant.

5. Höhere Stabsoffiziere (in andern Staaten Generaloffiziere):

- a. Oberst-Brigadier;
- b. Oberst-Divisionär;
- c. Der General-Oberbefehlshaber.

Die Grade entsprechen gewissen Commandos oder Funktionen.

Bei der Infanterie ist:

Corporal: Gruppensführer.

Wachtmeister: Stellvertreter des Zugschefs.

Fourier: Compagnie-Schreiber und Compagnie-Rechnungsführer.

Feldweibel: Gehülfe (Adjutant) des Hauptmanns (Compagnie-Commandanten).

Lieutenant: Zweiter Stellvertreter des Hauptmanns und Zugschef.

Oberlieutenant: Erster Stellvertreter des Hauptmanns und Zug- und Pelotonchef.

Hauptmann: Compagnie-Commandant.

Major: Bataillons-Commandant.

Oberstlieutenant: Regiments-Commandant.

Bei den höhern Stabsoffizieren ist der Grad durch Beifügen des von ihnen befehligten Truppenkörpers zum Oberst-Titel erkennbar gemacht; daher Oberst-Brigadier ist Brigade-Commandant, Oberst-Divisionär ist Divisions-Commandant.

General ist der Oberbefehlshaber mehrerer Divisionen.

Die Gehülfen der Befehlshaber und die Militär-beamten haben durch die Militärorganisation, dieser Reihenfolge entsprechend, einen zur Lösung ihrer besondern Aufgabe erforderlichen Grad erhalten.

Wäre bei einer Truppengattung eine Stelle oder ein Grad nicht besetzt, so ist der nächste Untergeordnete des gleichen Truppenkörpers verpflichtet, die Obliegenheiten des Fehlenden zu erfüllen, ohne daß er deshalb eine höhere Besoldung ansprechen dürfte.

Den Befehl über vereinigte Truppen führt in Verhinderungsfällen des Commandanten der Älteste des nächsten Grades, gleichgültig welcher Waffengattung derselbe angehöre.

Bei jedem dienstlichen Zusammentreffen ist (die bestimmten Ausnahmen abgerechnet) der Niedere im Grade dem Höhern im Grade und bei gleichem Grade der Jüngere dem Ältern Gehorsam schuldig.

Bei gleichem Grade ist das Datum des Ernennungsaktes und nicht das Lebensalter maßgebend.

Ausnahmen von dieser Regel finden statt: im Instructionsdienst, bei Transporten, bei Geschützbedeckungen und bei besonderer Verfügung durch die competente Behörde.

Der Grad ist den verschiedenen Mitgliedern der Armee nur zur Ausübung einer bestimmten dienstlichen Funktion verliehen.

Der Grad wird durch eine besondere, in die Augen fallende Auszeichnung kenntlich gemacht (das Nähere hierüber bestimmt das Bekleidungs-Reglement).

Außer dem Militärdienst ist es untersagt militärische Gradauszeichnungen zu tragen und militärische Titel geltend zu machen.

Letzteres hat keinen Bezug auf den gesetzlich vor-